

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

3. Versammlung 09.04.1890-14.04.1890

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen der 3. Versammlung

des

XXIII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.



Oldenburg, 1890.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (N. Schwarz.)



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 9. April 1890, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn.

Der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung anwesende Geh. Oberregierungsrath Nutzenbecher eröffnete die Versammlung und ersuchte den Abgeordneten Ahlhorn als Alterspräsident den Vorsitz zu übernehmen.

Letzterer berief zu Schriftführern die Abgeordneten Schröder und Funch.

Der Alterspräsident begrüßte die Versammlung und gedachte der seit dem letzten Beisammensein des Landtags für das Deutsche Vaterland bedeutungsvollen Ereignisse.

Sodann ehrte der Landtag das Andenken des verstorbenen Abgeordneten Borgmann durch Erheben von den Sitzen.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß alle Ab-

geordneten bis auf die erkrankten Abg. Hoyer und Huchting anwesend waren.

Der Alterspräsident theilte weiter mit, daß die Wahlacte, betreffend die Wahl des Abgeordneten Gruben, den Abth. 9. 1 und 2 zur Prüfung übergeben sei. Der Berichterstatter, Abg. von Heimburg, beantragte, die Wahl nicht zu beanstanden.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Nachdem der Regierungs-Commissar die Mittheilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtags heute 11¹/₂ Uhr Vormittags stattfinden werde, wurde vom Alterspräsidenten die nächste Sitzung auf diese Zeit angesetzt und damit die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 14. April 1890.

Ahlhorn.

Funch.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 9. April 1890, Vormittags 11¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn, dann Präsident Roggemann.

Es erschien der Minister Tanzen, Excellenz, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die dritte Versammlung des 23. Landtags des Großherzogthums. (Anlage A.)

Auf Antrag des Abg. Tanzen wurden durch Acclamation gewählt: zum Präsidenten der Abg. Roggemann, zum Vicepräsidenten der Abg. Ahlhorn, zu Schriftführern die Abg. Battermann, Funch, Schröder. Dieselben nahmen die Wahl an und übernahm nunmehr der Präsident Roggemann den Vorsitz.

Es erfolgte hierauf die Gültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Gruben und die Vereidigung desselben.

Vom Regierungs-Vertreter, Geh. Oberregierungsrath Muzenbecher, wurde dem Landtage ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B.) mit diesen Vorlagen selbst, sowie ein Schreiben, betreffend die Ernennung von Regierungs-Commissaren, überreicht. Der Landtag nahm Kenntniß von diesem Schreiben; dasselbe geht zu den Acten.

Der Präsident machte hierauf den Vorschlag, drei Ausschüsse zu wählen.

1. einen verstärkten Eisenbahnausschuß für die Vorlagen Nr. 1. 2. 3. 4 und 7, bestehend aus den Abgeordneten Ahlhorn, Burlage, Clodius, Funch, Groß, Mettler, Meyer, Ritter, Roggemann, Schulze, Tanzen und Thorade;
2. einen Justizauschuß für die Vorlagen Nr. 5 und 8, bestehend aus den Abgeordneten Battermann, Cullmann, Deeken, Fuchs, Hanken, von Heimbürg, Stölting, Wallrichs und Wallroth;
3. einen Petitionsauschuß, bestehend aus den Abgeordneten Alfs, Gruben, Huchting, Klein, Plagge, Quatmann, Stölting, Wallroth und Weis.

Der Präsident schug ferner vor, die Vorlage Nr. 6, betreffend Anstellung eines Landtags-Registrators, dem Gesamtvorstande zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Landtag genehmigte sämtliche Vorschläge, und wurden die vorstehend aufgeführten Ausschußmitglieder durch Acclamation gewählt.

Mit einem dreimaligen Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog wurde darauf die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung und Tagesordnung soll angefragt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung am 14. April 1890.

Roggemann.

Funch.

Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen.

Die außerordentliche Berufung des Landtags ist veranlaßt durch die Dringlichkeit einiger größerer Aufwendungen aus dem Erneuerungsfonds der Eisenbahnverwaltung, für welche es nach den bestehenden Bestimmungen Ihrer Mitwirkung bedarf. Es beziehen sich dieselben zum Theil auf die Vorbereitung einer in Folge der Verkehrssteigerung der letzten Jahre nothwendig gewordenen Erweiterung des Hauptbahnhofes Oldenburg, zum Theil auf die Herstellung einer zweiten Längspier-Anlage in Nordenham, über deren Be-

nutzung für einen längeren Zeitraum ein Abkommen mit dem Norddeutschen Lloyd getroffen worden ist. Auch wird Ihnen ein mit der Königlich Preussischen Staats-Eisenbahnverwaltung abgeschlossener Vertrag wegen der Oldenburgischen Mitbenutzung des neuen Bahnhofes in Bremen vorgelegt werden, welche in einigen untergeordneten Punkten Abweichungen von dem vom Landtage genehmigten Staatsvertrage mit Bremen vom 8. März 1864 enthält und deshalb der Zustimmung des Landtags bedarf.

Einige andere Vorlagen, welche Sie beschäftigen werden, betreffen minder wichtige Gegenstände.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den Landtag für eröffnet!

Anlage B.

Verzeichniß

der

Vorlagen für die außerordentliche (3.) Versammlung des XXIII. Landtags
des Großherzogthums.

Ordn. N ^o .	Datum. 1890.	Gegenstand.
1.	April 2.	Erwerb u. von Grundstücken für eine demnächstige Erweiterung des Hauptbahnhofs Oldenburg.
2.	" 2.	Herstellung von Längspier-Anlagen und sonstigen Baulichkeiten in Nordenham.
3.	" 2.	Vermehrung der Lagerräume und Verlängerung des Kopfes des Seegüterschuppenpiers zu Nordenham.
4.	" 2.	Mittheilung über den Verlauf des Nordenhamer Hafensbau-Unternehmens der Englischen Actiengesellschaft Nordenham Dock and Warehouse Company Limited London.
5.	" 2.	Vereinbarung mit dem Senat der Freien und Hansestadt Lübeck, betr. Zusatzbestimmungen zu dem zwischen Oldenburg und der Stadt Lübeck über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die Freie und Hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Lübeck unter dem 29./30. September 1878 abgeschlossenen Vertrage.
6.	" 2.	Anstellung eines Landtags-Registrators.
7.	" 2.	Vertrag mit der Königlich Preussischen Eisenbahn-Direction zu Hannover wegen Mitbenutzung des Hauptbahnhofs Bremen und der Weserbahn.
8.	" 8.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Enteignungen zu Anlagen von Gemeinden zum Zwecke der Errichtung öffentlicher Schlachthäuser.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 14. April 1890, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem der Schriftführer Abg. Funch das Protokoll der vorläufigen Sitzung verlesen und dasselbe genehmigt worden war, und dann ebenfalls vom genannten Schriftführer das Protokoll der ersten ordentlichen Sitzung zur Verlesung gebracht worden und desgleichen genehmigt war, wurden vom Präsidenten folgende Eingänge mitgetheilt:

1. Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Eröffnung des Landtags.

Ad acta.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums nebst Verordnung, betreffend Zusatzbestimmung zum Art. 56 §. 1 der Deichordnung vom 8. Juni 1855.

An den Justizauschuß.

3. Petition von Eingeseffenen der Gemeinde Damme, betreffend Enthebung eines Gemeindebeamten von seinen Ehrenämtern.

An den Petitionsauschuß.

Der Präsident machte sodann die Mittheilung, daß er die erkrankten Abgeordneten Huchting und Hoyer beurlaubt habe und wurde hierauf in folgende Tagesordnung eingetreten:

1. Bericht des verstärkten Eisenbahnausschusses, betreffend Erwerb von Grundstücken zur Erweiterung des Hauptbahnhofs Oldenburg und Aufhöhung eines Theils der anzukaufenden Flächen.

Berichterstatter: Abg. Mettcker.

Der Auschußantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für eine demnächstige Erweiterung des Haupt-

bahnhofes Oldenburg der Erwerb von Grundstücken an der Nordseite des jetzigen Bahnhofes zu einer Gesamtfläche von 8—8½ ha auf Kosten des Erneuerungsfonds schon innerhalb der laufenden Finanzperiode erfolge und daß auf die Aufhöhung eines Theils der zu erwerbenden Flächen (25 000 cbm à 0,80 M.) eine Summe von 20 000 M. für 1890 aus dem Erneuerungsfonds verwendet werde und desgleichen der weitere Antrag:

der Landtag wolle sich nachträglich damit einverstanden erklären, daß die für provisorische Bauten ausgegebenen 28 800 M. aus dem Erneuerungsfonds bestritten werden, wurden angenommen.

2. Bericht desselben Ausschusses, betreffend den Vertrag der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction mit dem Norddeutschen Lloyd in Bremen, wegen Erbauung eines Längspiers und sonstiger Baulichkeiten in Nordenham und Benutzung derselben durch den Norddeutschen Lloyd.

Berichterstatter: Abg. Gross.

Der Auschußantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für die nach dem Pachtvertrage mit dem Norddeutschen Lloyd vom 20. März 1890 in Nordenham herzustellende Längspier-Anlage und sonstigen Baulichkeiten eine Summe von 515 000 M. aus den dem Erneuerungsfonds überwiesenen außerordentlichen Betriebsüberschüssen der Eisenbahn-Verwaltung einstweilen verwendet werde, unter Vorbehalt definitiver

Beschlußfassung über die Deckung dieses Aufwandes durch den im Herbst d. J. zusammentretenden ordentlichen Landtag,

wurde einstimmig angenommen.

3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betreffend das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 2. April 1890, wegen Verwendung von 39 000 *M.* aus dem Erneuerungsfonds behuf Vermehrung der Lager-räume und Verlängerung des Kopfes des Seegüterschuppens zu Nordenham.

Berichterstatter: Abg. Clodius.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle den in dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 2. April 1890 gedachten Verwendungen aus dem Erneuerungsfonds zum Gesamtbetrage von 39 000 *M.* seine nachträgliche Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betreffend das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 2. April 1890, betreffend den Verlauf des Nordenhamer Hafenanbau-Proiects.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag, ausgehend von der Ansicht, daß die Verwendung der in dem Schreiben der Staatsregierung erwähnten verfallenen Caution im Betrage von 20 000 *M.* seiner verfassungsmäßigen Zustimmung bedarf, wolle die in dem gedachten Schreiben der Staatsregierung nachgewiesene Verwendung nachträglich genehmigen, und im Uebrigen das Schreiben nach genommener Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betreffend den Entwurf zu Zusatzbestimmungen zu dem zwischen Oldenburg und der Stadt Lübeck über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts unter dem 29./30. September 1878 abgeschlossenen Vertrage.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle dem Abschluß der Vereinbarung über die in Vorlage Nr. 5 enthaltenen Zusatzbestimmungen nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes, betreffend Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 2. April 1890 wegen Ernennung des Archivregistrator's

Rohde zum Landtags-Registrator und Feststellung der Vergütung für denselben.

Berichterstatter: Abg. Funch.

Der Antrag des Gesamtvorstandes:

der Landtag wolle sich mit der Ernennung des Archiv-Registrator's Rohde zum Landtags-Registrator und mit der Festsetzung der Vergütung desselben zu jährlich 600 *M.* in Gemäßheit der §§. 19 und 20 der Geschäftsordnung des Landtags einverstanden erklären,

wurde angenommen.

7. Bericht des verstärkten Eisenbahnausschusses, betreffend den zwischen der Königlich Preussischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung und der Großherzoglich Oldenburgischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung wegen Mitbenutzung des Hauptbahnhof's in Bremen und der Weserbahn abgeschlossenen Vertrag.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle dem vorgelegten Vertrage wegen der Mitbenutzung des Hauptbahnhof's in Bremen und der Weserbahn, soweit verfassungsmäßig erforderlich, seine Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Enteignungen zu Anlagen von Gemeinden zum Zwecke der Errichtung öffentlicher Schlachthäuser.

Berichterstatter: Abg. von Heimburg.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

Der Präsident bestimmte als Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung die Zeit bis zum Schlusse dieser Sitzung.

9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über eine am 12. October 1889 erlassene Verordnung, betreffend einen Zusatz zu dem Artikel 56. §. 1 der Deichordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 8. Juni 1855.

Berichterstatter: Abg. von Heimburg.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle der erlassenen Verordnung nachträglich die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses, betreffend Petition von Eingewesenen der Gemeinde Damme, wegen Veranlassung der Enthebung eines Gemeinde-Beamten von seinen Aemtern.

Berichterstatter: Abg. Wallroth.

Der Ausschußantrag:

In Erwägung, daß nach erhaltener Mittheilung Seitens Großherzoglicher Staatsregierung Einleitung des in §. 3 des Artikels 99 der revidirten Gemeinde-Ordnung für das Herzogthum vom 15. April 1873 vorgesehenen Verfahrens gegen Osterhof bereits veranlaßt ist, beantragt der Ausschuß:

Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

Die nächste Sitzung wurde auf heute Nachmittag 12^{1/2} Uhr anberaumt mit der Tagesordnung:

Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Enteignungen zu Anlagen von Gemeinden zum Zwecke der Errichtung öffentlicher Schlachthäuser,

und damit die Sitzung Mittags 12 Uhr geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 14. April 1890, Nachmittags 12^{1/2} Uhr.

Hoggemann.

Schröder.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 14. April 1890, Nachmittags 12¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Nachdem das von dem Schriftführer Schröder verlesene Protokoll der vorigen Sitzung genehmigt worden, wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten. Einziger Gegenstand derselben ist:

Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Enteignungen zu Anlagen von Gemeinden zum Zwecke der Errichtung öffentlicher Schlachthäuser.

Der Landtag beschloß zunächst auf Anfrage des Präsidenten, auf die im §. 51 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Frist zu verzichten.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß Anträge zur zweiten Lesung nicht eingegangen seien.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle dem Entwurfe auch in zweiter

Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,
wurde angenommen.

Der Präsident theilte sodann mit, daß nach Erklärung des Regierungscommissars der Schluß des Landtags sich gleich an die Erledigung der Tagesordnung anschließen werde.

Der anwesende Regierungscommissar, Geh. Oberregierungsrath Nutzenbecher, schloß sodann den Landtag mit den Worten:

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag für geschlossen.

Der Landtag stimmte in das vom Präsidenten ausgebrachte Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog begeistert ein, worauf sich die Versammlung trennte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Büreaus am 15. April 1890.

Roggemann.

Ahlhorn.

Funch.

Schröder.

Battermann.

